

Vorlage — betreffend 166 Thlr. Kosten für Reparatur-Bauten im Steinvorwerke — ihre endliche Erledigung durch Bewilligung der vorerwähnten Summe. Dem hiesigen Gewerbe-Vereine wurden für 1870 zu Zwecken der Fortbildungsschule für Lehrlinge 50 Thaler bewilligt und wurde der Vorstand des Gewerbe-Vereins gleichzeitig ersucht, seiner Zeit über die Verwendung der Subvention Rechnung zu legen.

Magistrat hat beschlossen, die seit 1852 in der Schuldenverwaltungs-Kasse notirten uneinziehbaren Landemien-Reste von Geißsdorf, Neu-Kretscham und Nieder-Schreibersdorf niederzuschlagen; Versammlung erklärte sich einverstanden.

Nach Besprechung verschiedener Stats-Angelegenheiten folgte eine geheime Sitzung. **Amzel.**

Lauban. Auf dem am 20. v. Mts. abgehaltenen Kreistage sind nachstehende Beschlüsse gefaßt worden:

Nach Einführung der Herren Rittergutsbesitzer Scholze auf Nieder-Verlachsheim, Klint auf Nieder-Verlachsheim i. B., von Jastrow auf Schönberg, von Löbbecke auf Nieder-Steinkirch und des Herrn Bürgermeisters Feichtmaher, als neu erwählter Vertreter der Stadt Lauban, wurde:

- 1) mit 32 gegen 10 Stimmen beschlossen, die nach dem Kreistagsbeschlusse vom 2. Decbr. pr. von Lauban nach Marklissa zu bauenden Chaussee über Kerzdorf, Holzkirch, Steinkirch und Beerberg auf dem rechten Queisufer zu führen;
- 2) wurde der Gemeinde Mittel-Langenöls eine Beihilfe von 250 Thlr. zu den bereits verwandten Reparaturkosten des sogenannten Bergwerksweges bewilligt;
- 3) spricht der Kreistag seine Ansicht dahin aus, daß der Repartition der Kommunal-Abgaben in der Gemeinde Steinbach die sämtlichen directen Staatssteuern, mit Ausnahme der Haussteuer, zu Grunde zu legen seien.
- 4) Zum Rendanten der Kreis-Kommunal-Kasse wurde der Buchhalter Hahn hierselbst gewählt.
- 5) Die zur Anschaffung eines eisernen Geldschrankes erforderlichen Mittel werden bewilligt.
- 6) Die Gemeinde Nicolausdorf ist mit ihrer gegen den Königl. Fiskus wegen Erstattung der Baukosten des dortigen Bahnhofsweges angestregten Klage in erster Instanz abgewiesen worden.

Die für die Kläger dadurch entstandenen Proceß-Kosten hat zufolge des Kreistagsbeschlusses vom 6. Juni v. J. der Kreis zu tragen.

Die nach Vereinbarung mit der Gemeinde Nicolausdorf zu treffende Entscheidung darüber, ob der Proceß fortgesetzt werden soll oder nicht, wird der Wegebau-Commission übertragen, welche bei der diesfälligen Berathung die Herren Probst Anter und Bürgermeister Feichtmaher hierselbst zuzuziehen hat.

Lauban, 29. Decbr. Es sind ernannt und hier Amts verpflichtet worden: 1) der Bauer Gottlieb Burchardt zu Nieder-Halbendorf zum Ortsrichter, 2) der Bauer Gotthelf Berner, 3) der Gärtner Traugott Berndt ebendasselbst, und 4) der Häusler Christian Schmidt aus Friedrichsfeld, sämmtlich die ad 2 bis 4 Genannten zu Gerichtschöppen für die Gemeinde Nieder-Halbendorf mit Friedrichsfeld; der Gärtner August Feige aus Neu-Schweinitz zum Gerichtsmann, der Fleischermeister Wilh. Kaulsarsch zu Mittel-Langenöls zum Orts-Steuer-Erheber, und der Kretschambesitzer Ernst Kretschmar aus Ober-Bellmannsdorf zum Orts-Steuer-Erheber.

Frohe Botschaft.

(Eingefandt.)

Am 20. v. Mts. ist in Lauban auf dem Kreistage mit einer mehr als $\frac{2}{3}$ Majorität definitiv beschlossen worden, daß die projektirte Chaussee von Marklissa nach Lauban — auf der rechten Seite von Marklissa bis Holzkirch und von da nach Lauban — auf der linken Seite des Queises gebaut werden solle.

Dieser Beschluß ist ein höchwichtiges und hochfreudliches Ereigniß; denn durch denselben wird der Kreis mit Einem Schlage zwei große Vortheile erlangen, nicht nur eine Chaussee, sondern auch eine massive, für alle Eventualitäten genügende Brücke, die bei Holzkirch belegen, für den Verkehr fast ebenso wichtig, als die Chaussee selbst sein wird; deren Bau daher auch ohne Chausseebau auf die Dauer dem Kreise nicht erspart worden wäre, so daß dieselbe nicht als ein durch den Chausseebau hervorgerufenes nothwendiges Uebel, sondern als ein auch ohne Chausseebau absolut nothwendiges Gute*) zu betrachten ist.

Da unter diesen Umständen diese Brücke auch nicht als eine bloße Pertinenz der Chaussee, sondern vielmehr als eine selbstständige, ihre eigene Geltung habende Sache zu betrachten ist, und da in Folge dessen die 18,000 Thaler Brückenbaukosten dem Wesen nach nicht der Chaussee zur Last gerechnet werden dürfen, so kostet der Chausseebau für eine fast $1\frac{1}{2}$ Meilen lange Wegestrecke mit Anrechnung der Staatsprämie dem Kreise eigentlich nur 42,000 Thaler.

Auf diese Weise wird der Kreis eine zwiefach Nutzen bringende und verhältnißmäßig billige Chaussee erhalten, deren segensreiche Folgen nach allen Seiten hin von Jahr zu Jahr wachsen werden.

Der Kreistag vom 20. December 1869 hat sich daher ein großes und dauerndes Verdienst um den Kreis erworben und jeden Kreiseinsassen zum lebhaftesten Danke verpflichtet.

*) massive und schöne Brücken sind laute Zeugnisse der Civilisation und Hauptzierden eines Landes.